

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 24.08.2012,
51-26 24
400 Amt für Schule, 24.08.2012, 51-69 49

Drucksachen-Nr.

4582/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.09.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erster Erfahrungsbericht über Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ohne Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ohne Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA 11.10.2011 Dr.-Nr. 3115/2009-2014
JHA 12.10.2011 Dr.-Nr. 3115/2009-2014
JHA 07.12.2011 Dr.-Nr. 3347/2009-2014
JHA 07.03.2012 Dr.-Nr. 3725/2009-2014
SchA 20.03.2012 Dr.-Nr. 3725/2009-2014

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu den Regelsatzänderungen SGB II und SGB XII zum 01.04.2011 wurden durch den Bund finanzielle Mittel - befristet bis zum 31.12.2013 - für den Ausbau der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft ist zweckgebunden um 2,8 % zur Finanzierung der Mittagsverpflegung der Hortkinder sowie der Schulsozialarbeit erhöht worden.

Der Erlass der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.07.2011 ist für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe (BuT) handlungsleitend.

Von den Ministerien wurden folgende Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gegeben:

- Schulsozialarbeit nach BuT ist Teil von präventiver Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und hat die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung zum Ziel. Folgen von wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion, sollen abgebaut werden. Schulsozialarbeit nach BuT ist angehalten, in Schulen

und deren Umfeld und in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit tätig zu sein.

- Schulsozialarbeit nach BuT unterstützt insbesondere die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.
- Zielgruppe der Schulsozialarbeit nach BuT sind die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit hat an den Orten des wirklichen Bedarfs zu erfolgen, es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet.
- Aufgaben der Schulsozialarbeit nach BuT sind u.a. die Vermittlung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Es sollen zusätzliche Angebote durch die Schulsozialarbeit nach BuT geschaffen werden, die Refinanzierung von bestehenden Angeboten und die Bildung von Doppelstrukturen sind zu verhindern.
- Bereits vorhandene Netzwerkstrukturen der Jugend- und Schulsozialarbeit sollen genutzt und ausgebaut werden.
- Die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT ist im Rahmen von Zielsteuerung zu begleiten und zu dokumentieren, dieses ist für die Nachweisführung der Mittelverwendung zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung des Angebots der Schulsozialarbeit nach BuT bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen.

Umsetzung in Bielefeld

In Bielefeld wurde der nach dem Erlass gewünschten regionalen Schwerpunktsetzung Rechnung getragen, indem Grundschulen, die in den drei Pilotbereichen zur Umsetzung der vom Lenkungskreis und Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen liegen und die die Ergebnisse des Lebenslagenberichtes aufgreifen (nördliche Innenstadt, Sieker und Sennestadt), für den Einsatz der Schulsozialarbeit nach BuT ausgewählt wurden. Da ein präventiver Ansatz verfolgt werden soll, wurde die Schulsozialarbeit nach BuT vorrangig in Grundschulen eingerichtet. An weiteren Grundschulen, die die erforderlichen Kriterien nach BuT erfüllen, ist ebenfalls Schulsozialarbeit installiert worden.

In folgenden Grundschulen haben die Schulsozialarbeiter/-innen ab dem 16. Januar 2012 und späteren Einstellungsdaten mit ihrer Arbeit begonnen:

- Bückardtschule
- Hellingskampschule
- Josefschule
- Volkeningschule
- Sudbrackschule
- Rußheideschule
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Dreckerheide
- Südschule
- Vogelruthschule
- Frölenbergschule
- Wellbachschule

Ferner wurden Schulsozialarbeiter/-innen sowohl an sechs städtischen Berufskollegs als auch am Berufskolleg am Tor 6 eingestellt. Von Seiten der Berufskollegs war seit Jahren ein Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit angemeldet worden, dies basiert auf der ausgeprägt heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft. In folgenden Berufskollegs haben

Schulsozialarbeiter/-innen nach BuT ihre Arbeit aufgenommen:

- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Berufskolleg Senne
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Berufskolleg am Tor 6

Darüber hinaus hat eine Schulsozialarbeiterin nach BuT am 01.07.2012 ihre Tätigkeit in der Schulstation der Hamfeldschule (Förderschule) aufgenommen, sie arbeitet dort mit 0,5 Stellenanteilen.

Laut Beschlussvorlage vom 22.02.2012 sollten zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere Stellen besetzt werden, und zwar an folgenden Schulen:

- Plaßschule
- Grundschule Windflöte
- Grundschule Altenhagen
- Eichendorffschule
- Fröbelschule
- Bültmannshofschule
- Diesterwegschule

Die ersten Schulsozialarbeiter/-innen wurden zum 16.01.2012 eingestellt, weitere Stellen wurden und werden bis zum 01.10.2012 besetzt. Im Einzelfall waren bereits Nachbesetzungen erforderlich, weil Arbeitsverhältnisse vorzeitig endeten. Alle Schulsozialarbeiter/-innen sind im Amt für Schule angestellt und werden organisatorisch als eigenes Team Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe in der Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung geführt. Eine Koordinierungsgruppe mit Vertretern des Jugendamtes, des Amtes für Schule und den beiden Koordinatoren für die Schulsozialarbeit nach BuT stellt die notwendigen Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse sicher.

Weitere drei Schulsozialarbeiter/-innen wurden in den städtischen Berufskollegs mit Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildung (Berufskolleg Senne, Rudolf-Rempel-Berufskolleg u. CSB für Handwerk und Technik) zur Unterstützung des Landesprojektes „Kommunale Koordinierung“ zum 01.08.2012 besetzt. Die Stellen sind fachlich und organisatorisch an die REGE mbH angebunden.

Aufgaben der Schulsozialarbeiter/-innen nach BuT

Grundsätzlich ist das Bildungs- und Teilhabepaket auf Einzelfallhilfe ausgelegt, die vorrangig in Form von finanzieller Unterstützung angeboten wird. Der Ausbau von Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT hat demgegenüber die Chance, vorhandene Ressourcen aus dem Lebensumfeld mit einzubeziehen, schulübergreifende Unterstützungsangebote anzubieten und die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe weiter auszubauen. In diesem Kontext sind die Schulsozialarbeiter/-innen nach Bildung und Teilhabe auf Arbeitsplätzen in den einzelnen Schulen in folgenden Aufgabenschwerpunkten tätig:

- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Gruppen- und Projektarbeit
- Vernetzungsarbeit
- Krisenintervention/Kinderschutz
- Vermittlung in Konflikten

- Elternarbeit
- Beratung von Lehrer/-innen
- Begleitung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (in der Grundschule)
- Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule
- in Einzelfällen Mitwirkung bei der Gestaltung von Übergängen in Absprache mit der Jugendberufshilfe (REGE) von der Sekundarstufe I in die Berufskollegs und bei Übergängen innerhalb der Berufskollegs

Wöchentlich findet eine Teamsitzung der Schulsozialarbeiter/-innen statt, dieser Tag wird außerdem für Dokumentation, Fortbildung und kollegiale Beratung genutzt. In regionalen Kleinteams wird zudem an der konzeptionellen Weiterentwicklung gearbeitet. Dafür konnten annähernd optimale Arbeitsplätze bzw. Räume im Amt für Schule zur Verfügung gestellt werden, da bisher vom Stadtarchiv belegte Räume frei wurden.

Aufgaben der Koordinator/-innen

Zum 06.02.2012 wurden zwei Koordinierungsstellen für die Schulsozialarbeit nach BuT besetzt, wovon eine im Amt für Schule und die andere im Jugendamt angegliedert ist. Der Koordinator im Amt für Schule hat als Teamleiter der Schulsozialarbeiter/-innen die Dienst- und Fachaufsicht. Die Koordinatorin im Jugendamt hat als Aufgabe, Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit zu vernetzen. Hier ist es wichtig, vorhandene Strukturen zu nutzen bzw. auszubauen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die inhaltliche Begleitung und Steuerung der Schulsozialarbeit erfolgt in enger Abstimmung.

Strukturen für das neue Team der Schulsozialarbeit nach BuT mussten komplett neu aufgebaut werden. Dies bedeutet, u.a. Arbeitsabläufe in den jeweiligen Schulen festzulegen und geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit den Schulen zur Verfügung zu stellen. Zu Beginn ihrer Tätigkeit wurde den Schulsozialarbeiter/-innen eine 6-wöchige Einarbeitungsphase eingeräumt, in der sie die Schule, ihre Akteure und den jeweiligen Stadtteil kennenlernen konnten.

Kennzahlen für die Dokumentation des Ressourceneinsatzes der Schulsozialarbeiter/-innen wurden entwickelt und sind Grundlage für das Berichtswesen. Dokumentiert und ausgewertet werden seit dem 01.05.2012 Beratungen im Einzelfall, Gruppenangebote und Projekte der Schulsozialarbeit nach BuT. Der Verwendungsnachweis über die zur Verfügung stehenden Bundesmittel wird vom Jugendamt geführt. Zudem beraten die Koordinator/-innen die Schulsozialarbeiter/-innen bei Bedarf in Einzelfällen, wie z.B. in Fragen des Kinderschutzes.

Fortbildung/Qualifizierung

Vom 20.02.2012 bis zum 24.02.2012 wurden Fortbildungsveranstaltungen für die Schulsozialarbeiter/-innen zu folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt:

Einführung in das Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungsregion und Pilotbereiche, Jugendhilfe und Kinderschutz, Schulsozialarbeit an Grundschulen, Schulsozialarbeit als Handlungsfeld im Berufskolleg und Kooperation der Schulsozialarbeit nach BuT mit der Jugendberufshilfe, dem Jobcenter und dem Sozialamt. Weiterhin haben Veranstaltungen zu den Themen Cybermobbing, Gesprächsführung, Kinderschutz, ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII u.a. stattgefunden. Die Schulsozialarbeiter/-innen werden in Form von Gruppen- aber auch Einzelfortbildungen fortlaufend weiter qualifiziert.

Zielgruppenorientierung

Die Schulsozialarbeit bezieht sich vorrangig auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen betroffen oder von diesen bedroht sind. Die Problematiken wirken oftmals in die Schule hinein und beeinträchtigen das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele. Entsprechend ihrer Hilfebedürftigkeit erhalten die Schüler/-innen Unterstützung in Form von Förder-, Freizeit- und Hilfeangeboten. Zudem richtet sich die Schulsozialarbeit mit Beratungsangeboten an die jeweiligen Eltern und die Akteure in der Schule wie Lehrer/-innen, OGS-Mitarbeiter/-innen etc.

Schulsozialarbeit nach BuT berücksichtigt besonders die Schüler/-innen, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Anspruch auf Förderung und außerschulische Bildung haben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen, d.h. diejenigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben oder einen Kinderzuschlag bzw. Wohngeld oder Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Beantragt werden können die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderungsfahrten, Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe an Sport und Kultur.

Leistungsberechtigt nach BuT sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- in einer Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflege betreut werden,
- eine allgemeine oder berufsbildende Schule besuchen oder an einem Mittagessen in einem Hort teilnehmen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gewährt.

Um Stigmatisierung und Ausgrenzung der Zielgruppe zu verhindern, können auch Schüler/-innen, die nicht BuT-leistungsberechtigt sind, die Angebote der Schulsozialarbeit nach BuT in Anspruch nehmen. Hier gilt es, die leistungsberechtigten Kinder zu integrieren und nicht auf ihre finanzielle Situation zu reduzieren und somit auszugrenzen.

Des Weiteren ist die Schulsozialarbeit nach BuT auf Schüler/-innen ausgerichtet, deren Querschnittskompetenzen und Selbstwirkungskonzept durch Einzelförderung und Teilnahme an Gruppenangeboten erhöht werden sollen. Des Weiteren ist die Schulsozialarbeit nach BuT auf Schüler/-innen ausgerichtet, deren grundlegende Lerntechniken und Arbeitshaltungen bzw. ihre persönlichen Vorstellungen über ihre Leistungsfähigkeit und ihre Kompetenzen durch Einzelförderung und Teilnahme an Gruppenangeboten erhöht werden sollen. Kinder, die Unterstützung beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule benötigen, um frühzeitig richtige Weichenstellungen für die Bildungsbiographie zu erreichen, gehören ebenso zu der Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Im Einzelfall begleiten die Fachkräfte, in Absprache mit der Jugendberufshilfe, den Übergang von der Sekundarstufe I ins Berufskolleg.

Schulsozialarbeit nach BuT unterstützt zudem „Seiteneinsteigerkinder“ bei der Integration in die Grundschule. „Seiteneinsteigerkinder“ sind Kinder, die ohne oder mit nur wenig deutschen Sprachkenntnissen nach Deutschland ziehen und hier zur Schule gehen. Auch die Schulsozialarbeit nach BuT im Berufskolleg am Tor 6 hat insbesondere die Integration von „Seiteneinsteigern“ zum Ziel (Schülerinnen und Schüler in den internationalen Flüchtlingsklassen - IFK).

Grundschule

Der Zugang zu der oben genannten Zielgruppe erfolgt in der Regel durch Einzelberatungen, beispielsweise die Beratung der Eltern zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zu Beginn ihrer Tätigkeit haben die Schulsozialarbeiter/-innen ihre Aufgabenschwerpunkte in den verschiedenen Schulgremien und in der Elternschaft bekannt gemacht. In den meisten Schulen wurden feste Eltern- und Kindersprechstunden eingerichtet, die sich strukturell in den Schulalltag

einfügen. Die Kinder kommen selbständig in die Sprechstunden der Schulsozialarbeiter/-innen oder besuchen auf Initiative von Lehrer/-innen die Sprechstunden.

Eltern nutzen die Hilfestellung der Schulsozialarbeiter/-innen bei der Antragsstellung der jeweiligen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese Erstberatung fungiert in vielen Fällen als „Türöffner“ für weitere Beratungen der Eltern zu Themenschwerpunkten, wie z.B. Erziehungsprobleme, Schulangst, Aggressionen und Ferienbetreuung.

Bei Bedarf finden auch Besuche bei den Familien zu Hause statt. So ist es möglich, einen ganzheitlichen Eindruck der Lebenssituation des jeweiligen Kindes zu bekommen, passgenau zu beraten und ggf. weitere Hilfen zu vermitteln.

Im Zeitraum vom 01.05.2012 bis zum 09.07.2012 (Beginn der Sommerferien 2012) fanden in den Grundschulen insgesamt 1.032 Einzelberatungen zu den Leistungen nach BuT und weiteren von Schule oder Familie benannten Themenfeldern statt, wobei nur Kontakte mit einer Mindestdauer von 15 Minuten als Beratung dokumentiert wurden.

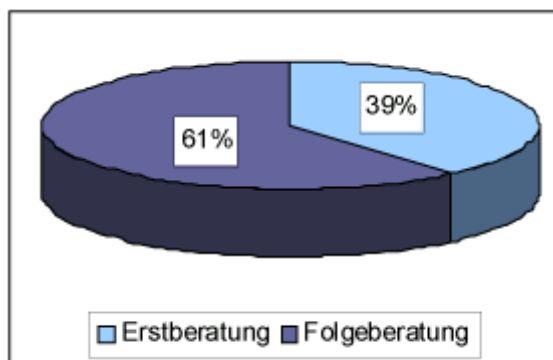


Abb. 1: Einzelberatungen Grundschule Erst-/ Folgeberatung

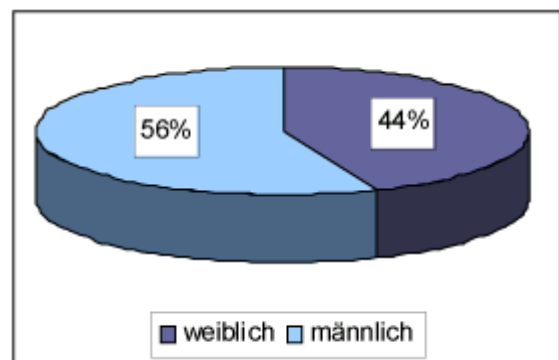


Abb. 2: Einzelberatungen Grundschule nach Geschlecht

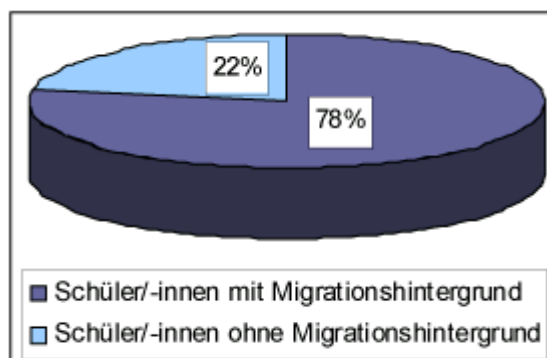


Abb. 3: Einzelberatungen Grundschule nach Zuwanderung

Im oben genannten Zeitraum haben in den Grundschulen davon insgesamt 307 Beratungen zu den unterschiedlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Schulsozialarbeit stattgefunden.

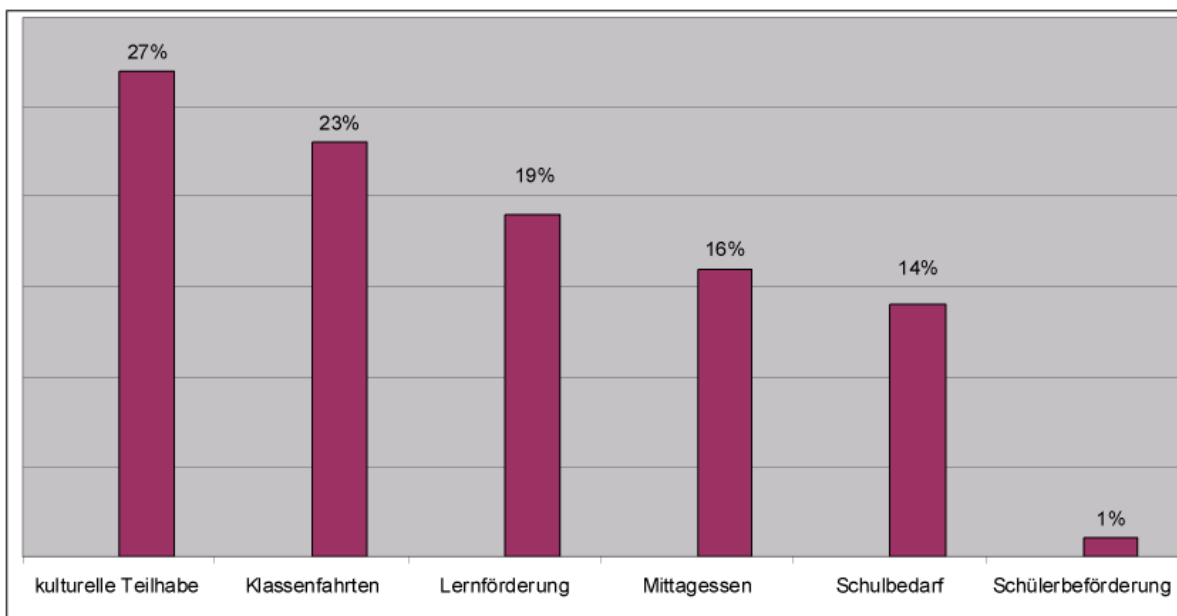


Abb. 4: Einzelberatungen Grundschule zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Über die Einzelberatung hinaus bekommen die Schulsozialarbeiter/-innen Zugang zu der Zielgruppe, indem sie verschiedene Gruppenangebote in der jeweiligen Schule installieren. Als Beispiel ist hier das Elterncafé zu nennen, das in mehreren Grundschulen angeboten wird. Das Elterncafé hat zum Ziel, die Partizipation von Eltern in der Schule zu fördern. Eltern haben im Elterncafé die Möglichkeit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Die jeweiligen Treffen werden thematisch von dem/der Schulsozialarbeiter/-in vorbereitet, wobei die Eltern in die Auswahl der Themen mit eingebunden werden. Die Resonanz auf das Angebot ist derzeit noch sehr unterschiedlich, in manchen Schulen wird das Angebot sehr zögerlich angenommen, in anderen nehmen Eltern, meistens die Mütter, mit Begeisterung und Engagement teil. Hier unterstützen die Schulsozialarbeiter/-innen die Einbindung von Eltern durch aktive Maßnahmen. Seit dem 01.05.2012 nahmen so insgesamt 99 Mütter und / oder Väter an den verschiedenen Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit teil.

Ein weiteres Beispiel für die Erreichung der Zielgruppe durch Gruppenangebote ist die „pädagogische Insel“, die den Grundschulkindern von der Schulsozialarbeit angeboten wird. Ziele der „pädagogischen Insel“ sind Förderung von Lernbereitschaft, Stärkung der sozialen und individuellen Kompetenzen, Erlernen von alternativen Handlungsstrategien in Konflikten u.a.. Die „pädagogische Insel“ richtet sich an Kinder, die nicht in der Lage sind, dem Unterricht angemessen zu folgen. Außerdem nutzen Kinder die „pädagogische Insel“, die ihre Aufgaben im Unterricht frühzeitig beendet haben. Hier fungiert die „pädagogische Insel“ als Belohnung für das jeweilige Kind. Die gestaltete Auszeit vom Unterricht wird von den Kindern durch Eigeninitiative oder Angebote der Schulsozialarbeit genutzt, z.B. durch Spielangebote, Kooperationsspiele, Kreativangebote, pädagogische Einheiten zur Konfliktlösung, etc.. Die Kinder werden von den Lehrern/-innen entsendet und von dort aus später wieder in den Unterricht integriert.

1015 Schüler/-innen nahmen vom 01.05.2012 bis zu den Sommerferien an den verschiedenen Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit teil.

Berufskolleg am Tor 6

Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt in den Berufskollegs auf den Vollzeitbildungsgängen, um Bildungsbiographien auch im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu unterstützen. Um eine Stigmatisierung der BuT-berechtigten Schüler/-innen zu vermeiden, ist die strikte Trennung der Zielgruppe hinsichtlich vorhandener Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket weder sinnvoll noch realistisch umsetzbar. Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt in den Berufskollegs auf den Vollzeitbildungsgängen, um Bildungsbiographien auch im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu unterstützen. Auch die Schüler/-innen der Bildungsgänge Berufsgrundschuljahr und Berufsorientierungsjahr werden von der Schulsozialarbeit nach BuT in

Einzelfällen beraten und begleitet. Die Schulsozialarbeit richtet ihre Angebote außerdem an die Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule.

Die Schülerinnen und Schüler des dualen Bildungssystems beziehen Ausbildungsvergütung und sind somit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht leistungsberechtigt, ein Bedarf an sozialarbeiterischer Begleitung ist hier jedoch ebenfalls erkennbar.

Gerade an den Berufskollegs mit den großen Lehrerkollegien und den hohen Schülerzahlen (z.B. Rudolf-Rempel-Berufskolleg mit 4.700 Schüler/-innen) ist der Aufbau eines Beratungsnetzwerkes besonders komplex. Es bedarf deshalb zusätzlicher Anstrengungen, um sich im Schulsystem zu orientieren, Kontakte zu den Lehrer/-innen aufzunehmen, die Schulsozialarbeit nach BuT bekannt zu machen und in den Ablauf der Schule zu integrieren. Um die Zielgruppe zu erreichen, wurde über die Aufgabenschwerpunkte durch Besuch der Klassen, Aushänge und auf der Schulhomepage informiert.

In den Berufskollegs findet eine hohe Anzahl von Einzelberatungen der Schüler/-innen durch die Schulsozialarbeit statt. Neben Beratungen zum Bildungs- und Teilhabepaket suchen insbesondere Schüler/-innen mit persönlichen und familiären Problemen sowie Schüler/-innen mit Förderbedarf und fehlender Berufsorientierung die Schulsozialarbeit auf. Der Bedarf an Unterstützung in emotionalen und sozialen Problemlagen wird oft durch Aufmerksamkeitsstörungen, hohe Fehlzeiten und Leistungsabfall wahrgenommen. Viele Schüler/-innen leiden an mangelnder Selbsteinschätzung und können den Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsgangs nicht gerecht werden. Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen und Prüfungsängste können schulisches Scheitern zur Folge haben und bedürfen der Beratung und ggf. der Behandlung. Ein nicht unerhebliches Problem im Schulalltag der Berufskollegs sind die Schüler/-innen, die völlig unangemessenes Sozialverhalten zeigen.

Zunächst erfolgte die Kontaktaufnahme der Schüler/-innen zur Schulsozialarbeit über die Lehrkräfte, mittlerweile suchen die Schüler/-innen die Schulsozialarbeiter/-innen selbstständig auf.

Berufskolleg Tor 6

Schwerpunkt der Schulsozialarbeit nach BuT sind in diesem Berufskolleg die Schüler/-innen der internationalen Förderklassen und Auffangklassen.

Diese Schüler/-innen haben zum Teil keine oder nur eine geringe Schulbildung in ihren Herkunftsländern erworben. Andere Schüler/-innen kommen aus schwierigen sozialen Lebenslagen und haben derzeit keine oder sehr schlechte Eingliederungschancen in Ausbildung oder Beschäftigung. Ihre Situation ist gekennzeichnet durch Schulmüdigkeit, Versagensängste, Frustration, schlechte Noten und durch die Fehleinschätzung eigener Kompetenzen. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle dieser Schüler/-innen leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Insgesamt wurden 535 Einzelberatungen vom 01.05.2012 bis zu den Sommerferien 2012 von der Schulsozialarbeit durchgeführt.

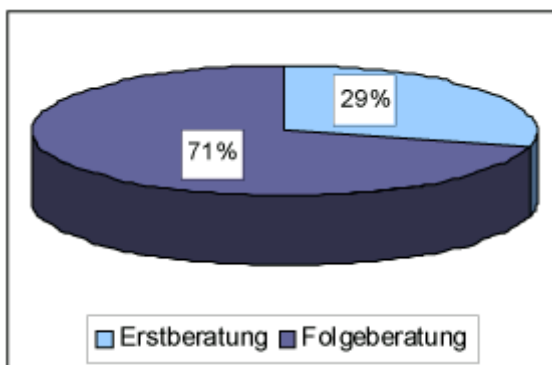


Abb. 5: Einzelberatungen Berufskolleg Erst- / Folgeberatung

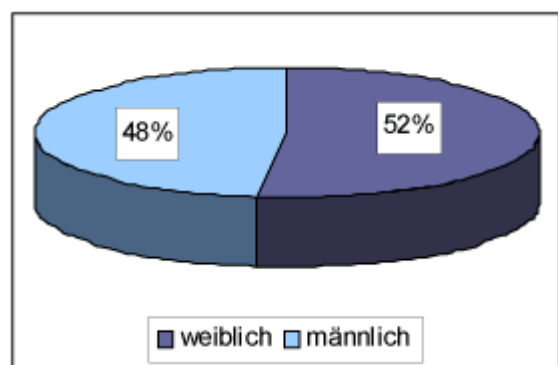


Abb. 6: Einzelberatungen Berufskolleg nach Geschlecht

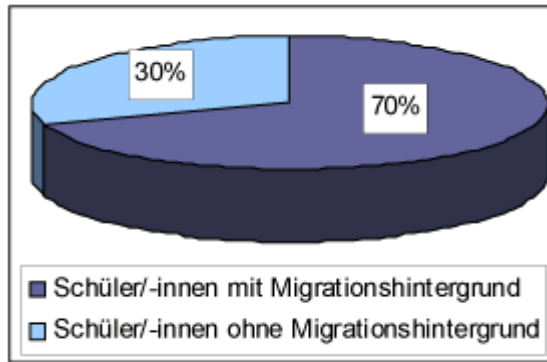


Abb. 7: Einzelberatungen Berufskolleg Zuwanderung

Im oben genannten Zeitraum haben in den Berufskollegs davon insgesamt 52 Beratungen zu den unterschiedlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes stattgefunden.

69

	19	12
Klassenfahrt	Lernförderun	Schulbedarf

Abb. 8: Einzelberatungen Berufskolleg zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Auch in den Berufskollegs

finden Gruppenangebote statt. Die Grundlage dafür sind einerseits die in den Einzelfallberatungen gemachten Erfahrungen, andererseits die Gespräche mit den Lehrer/-innen und der Schulleitung, so dass die Angebote dem tatsächlichen Bedarf gerecht werden. Ziel der Angebote ist es, die Anzahl der Ausbildungs- und Schulabbrüche zu reduzieren und den Schüler/-innen die Integration in den späteren Arbeitsmarkt zu erleichtern. Themen der Gruppenangebote sind hier z.B. Berufsorientierung, Kommunikation, Alltagsbewältigung, Praktikumsvorbereitung, Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit etc.. Projekte u.a. zu Mobbing, Prüfungsangst, Teambildung und Respekt sind für das nächste Schuljahr in Planung. An den Gruppenangeboten nahmen bisher 434 Schüler/-innen teil.

Elternarbeit findet in den Berufskollegs durch die Schulsozialarbeit nach BuT nur in Einzelfällen statt, da ein großer Anteil der Schüler/-innen bereits volljährig ist.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit nach BuT mit der jeweiligen Schulleitung wurde in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Diese Vereinbarung erarbeiteten Vertreter/-innen des Amtes für Schule, der Schulleitungen, der Schulsozialarbeiter/-innen und des Jugendamtes.

Die Schulsozialarbeit nach BuT kooperiert mit allen Akteuren in der Schule, der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, den Mitarbeiter/-innen der OGS, den Mitarbeiter/-innen des Projektes „Hilfen zur Erziehung an OGS“ und der Elternschaft. An Schulen, in denen bereits Schulsozialarbeiter/-innen eingesetzt waren, wird die Arbeit aufeinander abgestimmt.

Schulsozialarbeit versteht sich als Verbindungselement zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe. Durch das Erkennen von Bedarfen im System Schule und der möglichen Verknüpfung zur Jugendhilfe können sozialarbeiterische Angebote verstärkt unterstützend wirken. Zusätzlich kann die Schulsozialarbeit auch in den jeweiligen Stadtteil hineinwirken, d.h. vorhandene Netzwerkstrukturen werden genutzt und Kontakte ausgebaut.

Sowohl die Schulsozialarbeiter/-innen der Grundschulen als auch der Berufskollegs nehmen regelmäßig an den Regionalen Jugendhilfekonferenzen teil. Zudem gibt es einen Austausch über geplante Projekte im Stadtteil mit dem/der jeweiligen Bezirksjugendpfleger/-in.

Darüber hinaus beteiligen sich die Schulsozialarbeiter/-innen an Arbeitstreffen der Pilotregionen der Bildungsregion Bielefeld.

Die Schulsozialarbeiter/-innen nach BuT in den Grundschulen kooperieren u.a. mit folgenden Institutionen:

- Beratungsstellen
- Sportvereinen
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Amt für Integration, RAA
- Naturkundemuseum
- Kindertagesstätten
- Jobcenter/Arbeitplus
- Amt für soziale Leistungen
- Regionalen Schulberatungsstelle (schulpsychologische Beratungsstelle)
- Stadtbibliothek/Stadtteilbibliotheken
- Frühförderstellen
- Bielefelder Jugendring
- Frauenhäusern
- Bildungsbüro
- Staatliches Schulamt für die Stadt Bielefeld
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Jugendamt

Kooperationspartner der Schulsozialarbeiter/-innen in den Berufskollegs sind u.a.:

- Regionale Schulberatungsstelle (schulpsychologische Beratungsstelle)
- Jugendamt
- Stadttheater
- Mädchenhaus
- Welthaus
- Initiative für Beschäftigung OWL e.V.
- Erziehungsberatungsstellen
- Drogenberatung
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter/Arbeitplus
- Amt für Soziale Leistungen
- BAJ

- REGE
- AK Asyl
- Polizei
- IHK
- plus training e.V.
- Bildungsbüro
- Amt für Integration, RAA

Begleitung des Übergangs Grundschule – Sekundarstufe I

Die Schulsozialarbeiter/innen nach BuT unterstützen bei Bedarf Eltern und Kinder bei der Suche nach einer geeigneten weiterführenden Schule.

Ergänzend zu strukturellen und systemischen Maßnahmen des Bildungsbüros und bereits bestehenden Angeboten zur Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I begleitet die Schulsozialarbeit im Einzelfall Kinder beim Wechsel in die weiterführende Schule. Dazu wurden Kontakte zu weiterführenden Schulen, hier vorrangig zu den Schulsozialarbeiter/-innen, aufgebaut. Ferner findet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ein Austausch über den Förder- und Hilfebedarf einzelner Kinder statt. Auch nach dem Wechsel der Kinder in die weiterführende Schule bieten die Schulsozialarbeiter/innen während der Erprobungsstufe Beratung an, um bei Schwierigkeiten vermittelnd tätig zu werden.

Im Hinblick auf den Übergang gibt es besonders intensiven Kontakt zu den Klassen 3 und 4. Neben Angeboten für die Eltern der 4. Klassen sind jahrgangsübergreifende Projekte zusammen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Klassen 4 und 5 geplant. Veranstaltungen für Eltern und Kinder zum Kennenlernen der neuen Schule werden von der Schulsozialarbeit teilweise begleitet. Die Schulsozialarbeiter/innen nach BuT nehmen an den bestehenden Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit in Bielefeld teil.

Begleitung des Übergangs Sekundarstufe I – Berufskolleg

In Einzelfällen unterstützt die Schulsozialarbeit nach BuT Schüler/-innen beim Übergang ins Berufskolleg. Dieses erfolgt in Absprache mit dem Kollegium des Berufskollegs und der Jugendberufshilfe der REGE mbH bzw. dem dortigen Übergangsmanagement.

Die Schulsozialarbeiter/innen nehmen an gemeinsamen Konferenzen der abgebenden Schulen und des jeweiligen Berufskollegs teil. Die erste Kontaktaufnahme mit den neuen Schüler/-innen erfolgt in Veranstaltungen zum Kennenlernen der Berufskollegs. Zudem wird die Schulsozialarbeit bzgl. der Aufnahme neuer Schüler/-innen in das Beratungsteam der Schule eingebunden.

Es erfolgt eine Zusammenarbeit von Lehrer/-innen, REGE mbH und der Schulsozialarbeit nach BuT im Kontext der Aufnahme von Schüler/-innen in die Berufsorientierungsjahre. Die aufnehmenden Berufskollegs für das Schuljahr 2012/2013 sind das Maria-Stemme-Berufskolleg, das CSB für Wirtschaft und Verwaltung und das CSB für Metall und Elektrotechnik. Im Aufnahmeverfahren hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, aufzunehmende Schüler/-innen zu beraten.

Probleme bei der Umsetzung

Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Zu den wesentlichen Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen gehört die Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Beantragung von BuT-Leistungen beim Jobcenter und dem Amt für soziale Leistungen. Anträge auf Lernförderung wurden häufig abgelehnt, weil die Erforderlichkeit nicht anerkannt wurde. Die bisher sehr eng gefassten Richtlinien enthalten viele Ausschlusskriterien. So war es zunächst nicht möglich, Schüler/-innen in der Schuleingangsphase, der Erprobungsstufe in Klasse 5 oder während des Besuchs der Klassen 5 bis 8 der Gesamtschulen Lernförderung zu gewähren, da in diesen Jahrgängen keine

Versetzungen zum Schuljahresende erfolgen und deshalb eine „Versetzungsgefährdung“ als Bewilligungsvoraussetzung für die Lernförderung nicht bescheinigt bzw. anerkannt werden konnte. Bei Anträgen auf Förderung im Fach Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund wurde regelmäßig angenommen, dass der Grund für eine Antragstellung die mangelnde Sprachfähigkeit sei. Die Antragsteller bzw. die Schulen wurden durch die Schulsozialarbeit dahingehend beraten, dass der Förderbedarf genauer zu beschreiben und Aussagen zur grundlegenden Sprachfähigkeit zu treffen sind, damit der Antrag bewilligt werden kann. Lange Bearbeitungszeiten entstanden u. a. durch Rückfragen des Jobcenters, weil die umfassenden und recht komplizierten Antragsformulare nicht vollständig ausgefüllt waren. Dadurch erreichte die dringend benötigte Lernförderung die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft zu spät im Schuljahr oder gar nicht mehr.

Durch den regen Austausch zwischen Jobcenter, Amt für soziale Leistungen, Amt für Schule und Jugendamt konnten die Bielefelder Richtlinien und einige Verfahrensschritte im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse weiterentwickelt und die Bearbeitungszeiten teilweise verkürzt werden. Von Seiten der Stadt Bielefeld wurde am 12.06.2012 ein Schreiben an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gesandt, das Fragen und Anmerkungen zur Umsetzung der Regelungen zur Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beinhaltete. Durch den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration NRW vom 18.07.2012 wurden einige Kriterien geöffnet. Es werden dadurch weitere Vereinfachungen und Erleichterungen für die Anträge auf Lernförderung erwartet.

Ohne die gezielte Beratung und Unterstützung der Schulsozialarbeiter/-innen sind die meisten betroffenen Eltern kaum in der Lage, ihre Rechte und Möglichkeiten zu erkennen und Anträge nach BuT zu stellen. Insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund haben einen hohen Informations- und Beratungsbedarf, da sie oftmals das umfangreiche und komplizierte Antragsverfahren nicht selbstständig bewältigen können.

Personal

Die im Januar 2012 eingestellten Schulsozialarbeiter/-innen erhielten eine einwöchige Grundlagenschulung. Da es sich um ein neues Aufgabenfeld handelte, waren viele Arbeitsstrukturen und fachliche Standards in der Einarbeitungsphase noch zu erarbeiten. Durch regelmäßige Dienstbesprechungen und kollegiale Beratung konnte die Schulsozialarbeit nach BuT schrittweise entwickelt und implementiert werden.

Alle Mitarbeiter/-innen haben bis zum 31.12.2013 befristete Arbeitsverträge. Derzeit ist nicht abzusehen, ob Schulsozialarbeit nach BuT nachhaltig in den jeweiligen Schulen verankert und finanziert wird. Aufgrund dieser unsicheren Perspektive beginnen etliche Schulsozialarbeiter/-innen, sich beruflich neu zu orientieren. Zwei Schulsozialarbeiter/innen haben zugunsten von Festanstellungen bereits gekündigt. Die Stellen konnten neu besetzt werden. Durch die immer kürzer werdende Anstellungsdauer bis max. zum 31.12.2013 werden Nachbesetzungen zukünftig schwieriger sein.

Alle Schulsozialarbeiter/-innen sind gemäß § 38 SGB III gesetzlich verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer befristeten Arbeitsverträge arbeitsuchend zu melden. Da davon auszugehen ist, dass die in der Schulsozialarbeit nach BuT eingesetzten Mitarbeiter/-innen marktnah im Sinne der Arbeitsvermittlung anzusehen sind, erscheint es sehr wahrscheinlich, dass die zuständige Arbeitsagentur eine schnelle Vermittlung in eine neue Tätigkeit vornehmen kann und wird.

Kooperation mit Schule

In der Regel unterstützen und fördern die Schulleitungen die Schulsozialarbeit nach BuT. An einigen wenigen Schulen kann sich die Schulsozialarbeit nur schwer etablieren, weil die Zusammenarbeit aus unterschiedlichen Gründen erschwert ist (Fragen zum Datenschutz konnten nicht einvernehmlich geklärt werden; kommissarische Schulleitungen hatten nicht die erforderliche Zeit zur Verfügung). Nur wenn die Schulsozialarbeit integrierter Bestandteil des

Schulalltags ist, können niedrigschwellige Kontakte aufgebaut werden, die eine erfolgreiche Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Schüler/-innen und Eltern ermöglichen.

Die räumliche Ausstattung der Schulsozialarbeiter/-innen ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Leider ist es nicht in allen Schulgebäuden möglich, den Schulsozialarbeiter/-innen eigene Räume zur Verfügung zu stellen. Meist wird durch flexible Absprachen und Vereinbarungen dennoch die Möglichkeit geschaffen, dass die Schulsozialarbeiter/-innen ihre Aufgaben wahrnehmen können. Um eine gute Qualität der Beratungs- und Betreuungsarbeit sicherzustellen, ist jedoch ein eigener Raum für Gespräche mit Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen erforderlich.

Fazit / Ausblick

Schulsozialarbeit nach BuT ist an den Schulen angekommen, darüber hinaus bei den Eltern und weiteren Akteuren im Stadtteil bekannt und wertgeschätzt, die Arbeit kann intensiviert und die Angebote können weiter ausgebaut werden. Der Bedarf an sozialarbeiterischen Beratungen ist hoch und diese werden von den Betroffenen als hilfreich empfunden. Es besteht die Hoffnung, dass die Landesrichtlinien bzgl. BuT und in Folge die städtischen Richtlinien weiter vereinfacht werden und so die Leistungen umfassend und zeitnah den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden können.

Bildungserfolge erfordern eine ganzheitliche Sicht auf den jeweiligen Menschen, die nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen an der Schule gewährleistet werden kann. Alle Schulsozialarbeiter/-innen sind engagiert und motiviert zukünftige Projekte und Angebote zu planen und umzusetzen. Die positiven Auswirkungen dieser Arbeit bieten die Chance, Bildungsbenachteiligungen zu mindern.

Einen Einblick in die Situation der Schulsozialarbeiter/-innen nach BuT geben die Originalzitate aus den Berichten (Anlage 1).

Erster Beigeordneter

Beigeordneter

Tim Kähler

Dr. Witthaus

Auszüge aus den Berichten der Schulsozialarbeiter/-innen nach BuT

„In meiner dialogisch ausgerichteten Elternarbeit möchte ich Möglichkeiten schaffen, dass Eltern in Beziehung treten, Raum eröffnen über Erziehungs- und Lebensstile nachzudenken und ermöglichen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und selbst offen zu werden für neue, entwicklungsfördernde Verhaltensweisen.“

„Die meisten Antragsteller/-innen sind mit den BuT-Anträgen überfordert. Ich musste viele Hilfestellungen geben und auch oft den Stift führen.“

„Eltern sind oft ermüdet hinsichtlich sich ständig wiederholender Antragsprozeduren und dankbar für eine zugewandte und ermutigende Hilfe dabei.“

„Die Mitarbeiter im Jobcenter und dem Sozialamt erschienen mir kooperativ und motiviert zu sein [...] Schwierig wird es eher an der Stelle, an der eine phantasievolle Auslegung der Voraussetzungen für einen Leistungsbezug im Sinne des Hinwirkungsgebotes den Mut zu kühnen Entscheidungen bedarf.“

„Mit der Eroberung eines Teils des Kartensraumes hat die Schulsozialarbeit in der Schule auch methaphorisch betrachtet ihren Platz gefunden, nach bislang viermonatiger Tätigkeit ist somit schon einiges erreicht und noch vieles in Planung.“

„Die Komplexität der Arbeit und die zunehmenden Problemlagen der Schüler/-innen macht es sinnvoll, die personelle Kapazität der Schulsozialarbeit langfristig zu sichern und an den Schulen fest zu etablieren. Die Schulsozialarbeit stellt innerhalb der Schule einen geschützten und neutralen „Raum“ für Probleme der Schüler/-innen bereit und kann zeitnah intervenieren. Eine zeitnahe Intervention ist in allen Phasen des Schulbesuches und der Ausbildung wichtig. Ein Wechsel der Person in der Schulsozialarbeit bedeutet immer einen neuen Vertrauensaufbau und kostet Zeit.“

„Frustrierend empfinde ich die, zum Teil auch im Team der Schulsozialarbeiter, immer wieder auftauchende Verunsicherung bzgl. des weiteren Projektverlaufs [...] Unschwellig entsteht der Eindruck, dass mit einer Weiterbeschäftigung [...] nicht zu rechnen ist. Gleichzeitig geht meine Schule davon aus, dass ich auch längerfristig als Schulsozialarbeiterin dort tätig sein werde. Eine Situation, in der ich mich nicht immer wohl fühle und die ich persönlich oft als demotivierend empfinde. Ich würde mir daher wünschen, genauso wie sicherlich der Rest des Teams [...] möglichst frühzeitig über den weiteren Verbleib an den Schulen in Kenntnis gesetzt zu werden.“